

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinshönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Ranzig, Reufkirchen, Reutanneberg, Niederwartba, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Rührsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Anserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pf. pro viergepaaltene Corpusszeile.

Truck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 142.

Sonnabend, den 1. Dezember 1900.

58. Jahrg.

Erlaß, das Gemeinderrechnungsweisen betr.

Die königliche Amtshauptmannschaft findet sich Aufschichtswegen veranlaßt, im Interesse der ordnungsmäßigen Handhabung des Gemeinderrechnungsweises in den Landgemeinden folgende Bestimmungen zu treffen:

1. Die Gemeinderäte bez. in solchen Gemeinden, in denen kein Gemeinderath vorhanden ist, die Gemeindeversammlung — haben aus ihrer Mitte **Revisoren** in beliebiger, jedoch nicht zu großer Anzahl zu wählen, welche bei eigener Verantwortlichkeit den Gemeindefassen- und Rechnungsführer — möge dies der Gemeindevorstand selbst oder eine andere besonders dazu bestellte Person sein — im Laufe des Rechnungsjahres je nach Bedürfnis und Bestimmung der Gemeindevertretung, **mindestens aber jährlich ein Mal** unvermüthet zu revidiren haben.

2. Diese Revisionen haben sich auf **alle** in den Händen des Kassenerwalters vereinigten Kassen zu erstrecken, und sind auch auf etwa vom Kassenerwalter mit verwaltete **unregelmäßige** Kassen in soweit mit auszudehnen, daß der **Bestand** dieser Kassen festgestellt und eine Verdunkelung des Gemeindefassenbestandes durch vorübergehende Überernahme von Baarbeständen aus jenen Kassen ausgeschlossen wird.

3. Ueber das Ergebniß jeder Revision ist ein besonderes, von den Revisoren und dem Kassenerwalter zu unterzeichnendes Protokoll aufzunehmen.

4. Diese Revisionsprotokolle sind **alljährlich bis zum 15. Oktober** der königlichen Amtshauptmannschaft zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Verpflichtung zur Einreichung liegt dem Gemeindevorstande oder, wenn dieser selbst Kassenerwalter sein sollte, dem Gemeindevorstande ob.

Die Nichtbefolgung vorstehender Anordnungen wird mit Ordnungsstrafen bis zu 60 Mark — Pfa. bedroht und wird die königliche Amtshauptmannschaft im Falle lässlicher oder säumiger Handhabung der getroffenen Bestimmungen unmissichtlich mit Bestrafung vorgehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 12. November 1900.
von Schroeter. Kunze.

Politische Rundschau.

Der Kaiser unter den Altmärkern. Kaiser Wilhelm und Kronprinz Wilhelm wohnten am Donnerstag in der altmärkischen Stadt Tangermünde der Enthüllung eines Denkmals für Kaiser Karl IV. bei. Die Bevölkerung begrüßte den Kaiser und seinen ältesten Sohn mit überwältigendem Jubel. Die Stadt hatte herrlichen Schmuck angelegt, und aus der ganzen Altmark war eine große Menschenmenge zusammengezogen. Um 1¹/₂ Uhr trat der Kaiser an der Elbbrücke bei Hämerden ein und begab sich mit dem Kronprinzen an Bord des Dampfers „Freya“, der nach der Feststadt dampfte. Eine Stunde später legte das Schiff an der Landungsbrücke bei Tangermünde an, woselbst die Begrüßung der hohen Gäste durch den Oberpräsidenten, früheren Staatssekretär von Bötticher, den Landrath des Kreises Stendal v. Bismarck und den Bürgermeister Ulrichs erfolgte. Der Kaiser und der Kronprinz stiegen unter Glockengeläute die neu angelegte, zur Burg und dem Denkmalsplatz führende prächtige Steintreppe empor. Das vom Kaiser der Stadt geschenkte Denkmal steht auf dem äußeren Burghof zwischen den Resten der hoch am Elbufer gelegenen Burg neben dem noch wohl erhaltenen Kapitelturm mit der Front nach dem Fluß. Mit einem Hymnus „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“, vom Sängerkorps vorgetragen, begann die Feier. Sodann sprach der Bürgermeister den Dank der Stadt für den kaiserlichen Gnadenbeweis aus, worauf die Hülle von dem Denkmal fiel und Landeshauptmann v. Bismarck ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, der alsdann mit seinem Sohne unter den Huldigungen der spalterbildenden Vereine, Innungen, Feuerwehren nach dem Gasthaus „Königin Luise“ fuhr, woselbst seine unglückliche Urgroßmutter auf der Flucht nach der Schlacht bei Jena eine Nacht zubrachte. Von dem Gasthaus ging es zur Festigung der Kirche und hierauf zum altbewährten Rathhaus, allwo Fanfarenbläser ihren Willkommengruß schmetterten und Se. Majestät mit einer Ansprache den Ehrentrost annahm. Zu den ersten Abendstunden fand die Abreise der hohen Gäste statt. — Während der nächsten Tage jagt der Kaiser in der Bestlinger Gaiße, im Regierungsbezirk Magdeburg gelegen. Der Reichstag, der infolge des Empfangs seines Präsidiums beim Kaiser am Mittwoch pausirte, trat am

Donnerstag in die erste Berathung der Gesetzesvorlage über die privaten Versicherungsunternehmungen ein. Abg. Oespergelt (Chr.) begrüßte im Namen seiner Freunde den Entwurf, es sei eine Nothwendigkeit, das Versicherungswesen in Deutschland einheitlich zu regeln. Abg. Behr (nat.) hoffte auf die Beseitigung einzelner Mängel der Vorlage in der Kommission und stellte einen Antrag in Aussicht, den Entwurf durch Aufnahme von Bestimmungen über die öffentlichen Versicherungsanstalten zu erweitern. Abg. Mettich (Konf.) gab das Einverständnis seiner Partei mit den meisten Bestimmungen der Vorlage zu erkennen und billigte, entgegen dem Borredner, vor Allem, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten von diesem Gesetz ausgeschlossen seien. Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Vv.) bedauerte dagegen diesen Ausschluß. Der Entwurf sei von ungerechtfertigtem Mißtrauen gegen die privaten Versicherungsgesellschaften getragen, die doch wahre Musteranstalten seien und auch im Auslande Anerkennung fänden. Abg. Schrader (fr. Berg.) spricht in demselben Sinne. Staatssekretär Graf Posadowsky führte aus, es sei hauptsächlich darauf angekommen, den Privatanstalten Rechtseinheit und Freizügigkeit zu verschaffen. Bewege man die Vorlage in der Kommission mit anderen Gegenständen, so sei ein Scheitern nicht unwahrscheinlich. Abg. Calwer (Soz.) trat für Verstaatlichung des ganzen Versicherungswesens ein. Nach kurzer weiterer Erörterung ging die Vorlage an eine Kommission. Freitag: Denkschrift über die Anleihegesetze und Anträge.

Das Reichsheer wird eine Verstärkung erfahren, die sich nach dem neuen Militäretat belaufen soll auf 295 Offiziere, 3301 Unteroffiziere und Gemeine, 25 Aerzte, 30 Zahlmeister, Bäckermacher u. s. w., sowie 1556 Dienstpferde. Da die mit der Verwendung von Maschinengewehren abgehaltenen Versuche günstig ausgefallen sind, wird im Interesse der Schlagfertigkeit der Armee beabsichtigt, sämtliche Armeekorps mit solchen Gewehren auszustatten und zu diesem Zweck Maschinengewehr-Abtheilungen zu bilden, die je einem Jäger- oder Infanterie-Bataillon in derselben Art wie die Eskadrons Jäger zu Pferde der Kavallerie-Regimentern angegliedert werden sollen. Aus finanziellen Gründen soll die Errichtung allmählich erfolgen, und zwar im Jahre 1901 die von fünf Abtheilungen: bei den Jägerbataillonen Nr. 1 in Ortelburg,

Nr. 2 in Kulm, Nr. 4 und 10 in Bittsch und beim Garde-Jägerbataillon in Potsdam. Bei der Kavallerie sollen fünf neue Eskadrons Jäger zu Pferde errichtet werden, die in Posen in Garnison kommen. Bei der Fußartillerie ist die Schaffung eines neuen Bataillons und eines Regimentsstabes, also wohl die Umwandlung des 13. Bataillons in ein Regiment vorgesehen, bei den Pionieren die Errichtung eines neuen Bataillons und beim Train die Hinzufügung einer dritten Kompanie zum 25. Bataillon. Endlich soll die Luftschiffer-Abtheilung, zu der außerdem noch eine Bespannungs-Abtheilung tritt, um eine zweite Kompanie verstärkt werden.

Fürst Münster-Derneburg, deutscher Botschafter in Paris, ist in den Ruhestand getreten. Zum Nachfolger desselben ist, wie zu erwarten war, der deutsche Botschafter in Petersburg, Fürst Radolin-Radolinski, ernannt worden. Fürst Radolin steht im 60. Lebensjahre, ist seit dem Jahre 1895 Botschafter in Petersburg, nachdem er vorher längere Zeit den Botschafterposten am Goldenen Horn bekleidet hatte. In Petersburg fühlte sich der Fürst, der das Vertrauen Kaiser Wilhelms in außerordentlich hohem Maße genießt, so daß er früher vielfach als der Nachfolger des Fürsten Hohenlohe galt, niemals recht wohl und folgt daher dem Rufe nach Paris mit Freuden. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt, in Berliner politischen Kreisen verlautet jedoch mit großer Bestimmtheit, daß nunmehr Fürst Herbert Bismarck als Botschafter nach Petersburg gehen werde, um den Posten einzunehmen, den sein unvergesslicher Vater sehr lange bekleidet hat.

Präsident Krüger kommt doch nach Berlin, und zwar wird er nach zuverlässigen Meldungen am nächsten Dienstag in der Reichshauptstadt eintreffen. Der Präsident, der seinen Aufenthalt in Paris verlängert hat, verläßt mit dem Staatssekretär Dr. Leyds und seiner Begleitung am Sonnabend Mittag Paris und ist Abends in Köln, wo er, da er am Sonntag nicht reisen will, bis Montag früh verweilt. Montag Nachmittag trifft er in Magdeburg ein, um dort zu übernachten, und die Ankunft in Berlin erfolgt im Laufe des Dienstags. Die Reichsregierung ist von dem Kommen des Präsidenten Krüger benachrichtigt und wird ihn ebenso wie die französische Regierung empfangen. Von privater Seite werden bereits Vorbereitungen für die Ankunft des Präsidenten getroffen.

Aukholzmassenauktion.

Von den Revieren des Forstbezirks Grillenburg sollen in dem kleinen Kaufhaussaale des Rathskellers zu Freiberg

Montag, den 17. Dezember 1900

von Vormittags 11 Uhr ab

circa 19200 Festmeter weicher Aukhölzer

zum Theil in bereits aufbereitetem, zum Theil in noch aufzubereitendem Zustande meist als Stammholz in einzelnen Holzposten von 40 bis 460 Festmetern unter den in der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Näheres darüber befragen die bei der unterzeichneten Oberforstmeisterei und dem königlichen Forstrentamt Charandt in Empfang zu nehmenden speziellen Auktionsbekanntmachungen sowie die von den Herren Forstrevierverwaltern zu beziehenden speziellen Auktionsverzeichnisse.

Zu Uebrigem ist auf die in den umliegenden Gasthäusern aushängenden Plakate zu verweisen.

Königliche Oberforstmeisterei Grillenburg,

am 22. November 1900.

Karl Tittmann, Oberforstmeister.